



Die
Bundesregierung



Europawahl 2009: Es geht um **Ihre** Interessen!

Warum soll ich das
Europäische Parlament wählen?

Wer entscheidet in der
Europäischen Union?



Nicht vergessen! Europawahl ist am 7. Juni 2009!

Wie wird das Europäische Parlament gewählt?



Tom Buhrow, Moderator, Tagesthemen:

„Ich gehe zur Europawahl, weil ich das Parlament gegenüber der Kommission stärken will.“

Wer wählt?

Rund 375 Millionen Bürgerinnen und Bürger in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In Deutschland sind dies rund 61,9 Millionen Wahlberechtigte, darunter etwa 2,2 Millionen EU-Ausländer. Wählen darf, wer 18 Jahre alt ist.

Wen?

736 Abgeordnete aus den 27 europäischen Ländern. Deutschland stellt mit 99 Mandaten die meisten, Malta mit fünf Mandaten die wenigsten Abgeordneten. Wählbar ist jede Unionsbürgerin und jeder Unionsbürger ab 18 Jahren.

Wie?

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich zwar auf Grundzüge des Wahlrechts geeinigt. Trotzdem gibt es nationale Besonderheiten. In Deutschland gibt es – anders als bei der Bundestagswahl – keine Wahlbezirke, sondern nur Listen der Parteien. Jede Wählerin und jeder Wähler hat deshalb nur eine Stimme. Die Listen der Parteien können auf Bundesebene aufgestellt werden oder auf Landesebene. In jedem Fall muss eine Partei bundesweit fünf Prozent der Stimmen bekommen, um einen Abgeordneten ins Europäische Parlament entsenden zu können.



Wann?

Die Wahlen finden – entsprechend den unterschiedlichen nationalen Regelungen – zwischen dem 4. und dem 7. Juni 2009 statt. In Deutschland ist der Wahltag traditionell ein Sonntag. Das heißt: Diese Wahl findet bei uns am 7. Juni 2009 statt.

Mehr Informationen unter:
www.europarl.europa.eu
www.europarl.de



Das Europäische Parlament: Stimme der Bürgerinnen und Bürger Europas

Seit 1979 wählen die Bürgerinnen und Bürger ihre Europaabgeordneten direkt – in allgemeinen, freien und geheimen Wahlen. Die Amtszeit des Europäischen Parlaments beträgt fünf Jahre. Die nächste Europawahl findet in Deutschland am 7. Juni 2009 statt.

Ein multinationales Parlament

Das Europäische Parlament (EP) ist das einzige multinationale Parlament der Welt dieser Größe mit klaren Zuständigkeiten in Gesetzgebung und in Haushaltsfragen: Seine Abgeordneten aus 27 Nationen ver-

treten fast 500 Millionen Menschen. Aus Deutschland kommen 99 Abgeordnete. Die Abgeordneten sind länderübergreifend in Fraktionen organisiert.

Aufgaben und Ziele

Das Europäische Parlament beschließt gemeinsam mit dem Ministerrat die europäischen Gesetze. Es entscheidet über den Haushalt der Europäischen Union mit und muss den Präsidenten der Europäischen Kommission und sein Kollegium bestätigen. Die einzelnen Kommissare werden vom Parlament angehört.

Ein besonderes Parlament

Das Europäische Parlament ist in vielerlei Hinsicht ein besonderes Parlament. Es hat 23 Amtssprachen und tagt an zwei Orten: in Straßburg und Brüssel. Offizieller Sitz des Parlaments ist Straßburg. Hier finden pro Jahr 12 Plenarsitzungen statt. In Brüssel finden Ausschuss- und Fraktionsitzungen statt.

Mehr Informationen unter:
www.europarl.europa.eu
www.europarl.de



Es geht um Ihre Interessen!

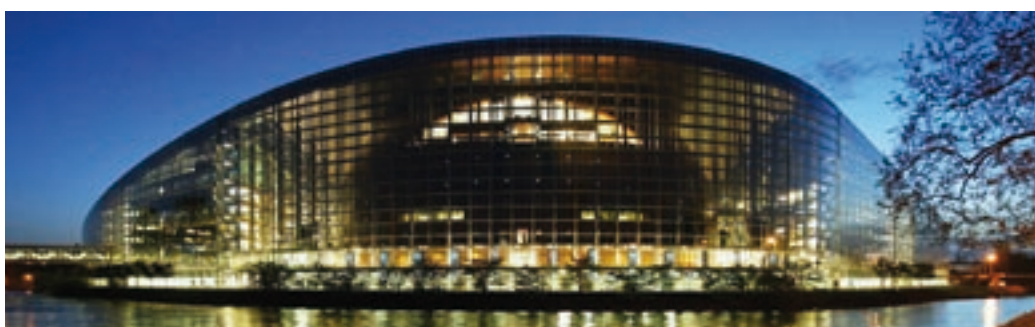
Es gibt Herausforderungen und Krisensituationen, die uns ganz deutlich vor Augen führen, warum wir die Europäische Union so dringend brauchen: Dazu gehört die globale Herausforderung des Klimawandels ebenso wie die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise.

In diesen Situationen zeigt sich: Deutschland allein kann nicht wirkungsvoll handeln. Wir brauchen unsere Partner in der Europäischen Union, um gemeinsam schlagkräftig agieren zu können. Nur vereint haben unsere Stimmen das nötige Gewicht in der Welt.

Europa ist also nicht so „weit weg“, wie viele Menschen meinen. Europa gehört zu

unserem Alltag. Und wir können bestimmen, in welche Richtung Europa sich bewegt. Dabei spielt das Europäische Parlament eine gewichtige Rolle: Das Europäische Parlament hat in den vergangenen Jahren mehr und mehr Rechte bekommen. Erfreulicherweise. Es hat heute weitreichende Mitsprachemöglichkeiten und schaut der Europäischen Kommission genau auf die Finger. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den EU-Mitgliedstaaten.

Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt den Abgeordneten den Rücken. Eine hohe Wahlbeteiligung in Deutschland stärkt den Einfluss der deutschen Parlamentarier. Beteiligen Sie sich an der Europawahl – es ist in Ihrem eigenen Interesse.



Warum soll ich das Europäische Parlament wählen?

Das Europäische Parlament hat großen Einfluss auf das Leben der Menschen in der Europäischen Union. An den meisten Gesetzesvorhaben, die auf europäischer Ebene entstehen, wirkt das Europäische Parlament maßgeblich mit. **Sie bestimmen mit, wer diese Gesetze für Sie auf der europäischen Ebene mitgestaltet.** Zum Beispiel auf folgenden Politikfeldern:

- ★ Die Europäische Union schafft wirtschaftlichen Wohlstand und neue Arbeitsplätze.
- ★ Die Europäische Union bietet Freizügigkeit für ihre Bürgerinnen und Bürger – und das sogar ohne Grenzkontrollen.
- ★ Die Europäische Union sorgt für weitgehenden Verbraucherschutz.
- ★ Die Europäische Union setzt sich ein für den globalen Klimaschutz, eine intakte Umwelt und für eine sichere Energieversorgung.
- ★ Die Europäische Union bietet der Jugend vielfältige Chancen in Ausbildung und Beruf.

Mit Ihrer Stimme bei der Europawahl bestimmen Sie mit, welche politische Richtung im Parlament die europäische Politik maßgeblich beeinflusst. Und: Je höher die Wahlbeteiligung in Deutschland ist, desto mehr Rückhalt haben die Abgeordneten, um Ihre Interessen in Straßburg und Brüssel wahrzunehmen.

Wie kann ich Einfluss nehmen auf die europäische Politik?

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments beraten in Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum des Parlaments die Gesetzesinitiativen der Europäischen Kommission. Sie haben die Möglichkeit, mit Vorschlägen und Eingaben Einfluss auf den Europaabgeordneten aus **Ihrer** Region zu nehmen.

Mehr Informationen unter:
www.europarl.de/europawahl



**Sandra Maischberger,
Moderatorin:**

„Ich gehe zur Europawahl, weil Europa unsere Zukunft ist und die Entscheidungen des Europaparlaments unser Leben ebenso bestimmen werden wie die des Bundestages.“

Wer entscheidet in der Europäischen Union?

Europäische Kommission

... Gesetz vorschlagen.

Die Vorschläge für die „Gesetze“ der EU werden von der Europäischen Kommission erarbeitet und den Mitgliedstaaten im Ministerrat der EU vorgelegt. Die Europäische Kommission allein hat das Vorschlagsrecht, das sogenannte Initiativrecht. Sie überwacht auch die Anwendung des EU-Rechts. Bei Vertragsverletzungen kann sie Verfahren einleiten, die vor dem Europäischen Gerichtshof enden können: Seinen Urteilen muss sich jeder Mitgliedstaat beugen.

Gesetzgebungsinitiative ergreifen und Rechtsanwendung überwachen.

www.ec.europa.eu



EU-Ministerrat und Europäisches Parlament

... Gesetz beschließen.

EU-Ministerrat und Europäisches Parlament arbeiten bei der Gesetzgebung eng zusammen. Dabei hat das Europäische Parlament seit 1979 sehr viel Einfluss gewonnen. Bei vielen Gesetzen sind zwei weitere Institutionen beratend tätig: der Wirtschafts- und Sozialausschuss, in dem Wirtschaft und Gewerkschaften vertreten sind, sowie der Ausschuss der Regionen, in dem Regionen – auch die deutschen Länder – und Kommunen vertreten sind.

Gemeinsam europäisches Recht setzen.

www.europarl.europa.eu

www.consilium.europa.eu

Europäischer Rat ... Leitlinien vorgeben.

Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten. Auf diesen „EU-Gipfeln“ werden die Leitlinien der EU-Politik festgelegt. Die Beschlüsse des Europäischen Rates sind oft Aufträge an die Europäische Kommission oder den Rat der Europäischen Union (EU-Ministerrat).

Die Weiterentwicklung der EU vorantreiben.

www.consilium.europa.eu





Deutschland entscheidet mit

Gemeinsam ...

... von der Europäischen Union profitieren.

Die Europäische Union ist heute fester Bestandteil des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Neben Kommunen, Bundesländern und Bund ist die EU die vierte Ebene der Politik. Deutsche und europäische Interessen lassen sich oft nicht auseinanderhalten: Deutschland wäre nicht in der Lage, seinen Wohlstand allein zu sichern, seine Sicherheitsinteressen allein wahrzunehmen, Klima und Umwelt allein zu schützen, Verbraucherschutz allein zu organisieren.

... europapolitische Entscheidungen treffen.

Da heute alle Politikebenen in Deutschland von europäischen Entscheidungen betroffen sind, werden die Länder an europapolitischen Entscheidungen beteiligt. Der wichtigste Schritt zur Gestaltung dieser Mitwirkungsrechte in Deutschland war die Aufnahme eines „Europa-Artikels“ in das Grundgesetz. Der Artikel 23 hat die Verwirklichung eines geeinten Europas zum Staatsziel erhoben. Gleichzeitig sind umfassende Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat festgeschrieben. Die Meinung des Bundestages ist für die Bundesregierung maßgeblich, wenn deutsche Positionen in Brüssel zu vertreten sind. Geht es um Kernbereiche der Landespolitik, kann die Bundesrepublik im EU-Ministerrat sogar von einem Bundesratsmitglied vertreten werden.

... unsere Interessen in Brüssel vertreten.

Ob aus einer politischen Idee tatsächlich europäisches Recht wird, darüber entscheiden die EU-Mitgliedstaaten im Ministerrat der EU und das Europäische Parlament. Die EU-Länder sind also von Anfang an seht eng in den europäischen Gesetzgebungsprozess eingebunden. Ohne sie geht in Brüssel gar nichts. Bundestag und Bundesrat haben sowohl im Vorfeld als auch während der Beratungen umfassende Gelegenheit, sich zu jeder Frage ihre Meinung zu bilden und entsprechend zu handeln. Deutschland ist als größtes Land der EU maßgeblicher Akteur im politischen Entscheidungsprozess der Union.

Mehr Informationen unter:
www.auswaertiges-amt.de
 (Rubrik „Europa“)



Marietta Slomka, Moderatorin, heute-journal:

„Ich gehe zur Europawahl, weil die Entscheidungen, die von der Europäischen Union getroffen werden, für unser aller Leben längst genauso wichtig geworden sind wie die Entscheidungen des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung.“



Bundestag und Bundesrat haben umfassende Beteiligungsrechte, wenn auf europäischer Ebene Entscheidungen zu treffen sind.



Verbraucherschutz und Wettbewerb

Gemeinsam ...

... für gesunde Lebensmittel sorgen.

Mehr Auswahl und günstigere Preise – das sind Vorteile des Binnenmarktes. Doch zur Vielfalt der Waren gehört ein umfassender Verbraucherschutz. Die Gesundheit steht dabei an erster Stelle: Die EU sorgt für gesunde und sichere Lebensmittel, auch Medikamente und Kosmetika werden durch die EU sicherer. Auf der Verpackung muss die Zusammensetzung der Lebensmittel, die Haltbarkeit und die genaue Inhaltsmenge zu lesen sein. Außerdem darf der Name des Herstellers nicht fehlen.

... auf sichere Produkte achten.

Pflegemittel wie Hautcreme, Make-up, Deodorant, Seife oder Zahnpasta dürfen keine gesundheitsschädlichen Substanzen enthalten. Spielzeug, das in der EU vertrieben wird, muss strenge Sicherheitsnormen erfüllen.

... die rechtliche Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken.

Die EU-Richtlinie für die Produktgarantie auf zwei Jahre hat die Stellung der Käufer erheblich gestärkt. Zum Verbraucherschutz gehören auch die Vorschriften über die „allgemeine Produktsicherheit“ und über die „Haftung für fehlerhafte Produkte“. Im Schadensfall gibt es einen Anspruch auf Entschädigung vom Hersteller.

... fairen Wettbewerb sichern.

Europäisches Recht untersagt, was den freien Handel beeinträchtigt. Wenn Unternehmensfusionen oder Kartelle den Wettbewerb behindern, kann die Europäische Kommission eingreifen. In der EU gibt es gemeinsame Regeln für die Vergabe von Beihilfen (Fördergeldern), um nicht in den freien Wettbewerb einzugreifen. Dabei können Beihilfen in einer wirtschaftlichen Krise oder zur Förderung wirtschaftlich benachteiligter Regionen genehmigt werden.

Mehr Informationen unter:
www.europa.eu/pol/cons



Günther Jauch, Moderator:

„Ich gehe zur Europawahl, weil das Europäische Parlament immer wichtigere Entscheidungen – auch für mein Leben – trifft. Da will ich mitbestimmen und meine Stimme nicht verschenken.“



Austausch von Menschen und Ideen

Gemeinsam ...

... arbeiten und lernen.

Viele Europäerinnen und Europäer absolvieren einen Teil ihrer Aus- und Weiterbildung im Ausland. Sie nutzen die Chancen, die ihnen die Europäische Union bietet. Erfahrung in den verschiedenen Alltags- und Arbeitskulturen Europas sind ein Plus bei der Arbeitssuche. Die gegenseitige Anerkennung der Diplome erleichtert die Mobilität. Dort, wo die Berufe und Ausbildungsschritte noch stark voneinander abweichen, bescheinigt der „Europass“ die Qualifikationen, die man in einem anderen EU-Land erworben hat.



... forschen und studieren.

2006 beteiligten sich rund 145.000 Studierende am Austausch im Rahmen des ERASMUS-Programms. Mit ERASMUS fördert die EU den Studienaufenthalt in einem anderen EU-Land. Die Unterstützung ermöglichte 22.500 Deutschen Studienaufenthalte an europäischen Universitäten, 17.500 europäische Studierende kamen zum Studium nach Deutschland.

Telefonieren im Urlaub ist preiswert geworden. Die Europäische Gesundheitskarte bedeutet vollständigen Krankenversicherungsschutz im EU-Ausland. Mit dem Euro sparen Urlauberinnen und Urlauber Umtauschkosten von über einer Milliarde Euro. Weiterer Vorteil: Euro-Preise kann man besser vergleichen!

Die Möglichkeit, sich innerhalb der EU frei zu bewegen, ist ein fester Bestandteil unseres Selbstverständnisses geworden.

... Europa kennenlernen.

Deutsche reisen häufiger ins europäische Ausland als die Menschen anderer EU-Länder. Die EU bietet freies Reisen. Und sie sorgt für günstigere Preise. Ohne Grenz- und Passkontrollen spart man Zeit und Mühe. Flugreisen sind günstig.

Mehr Informationen unter:
www.eu.daad.de
www.europaserviceba.de



Caren Miosga, Moderatorin, Tagesthemen:

„Ich gehe zur Europawahl, weil Europa nicht nur zerschrumpelte Gurke und zerschlagene Glühbirne ist, sondern vor allem eine Vision, die ich teile.“

Sicherheit in der Europäischen Union

Europa ist ein Kontinent des Austausches und der Begegnung. Um die Chancen dieser Freiheit zu nutzen, muss für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit gesorgt sein.

Europa bietet ...

... strenge Kontrollen an den Außengrenzen und gemeinsame Regelungen in der Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik. Die intensivere Zusammenarbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden bewährt sich.

Viele Menschen aus aller Welt wollen in der EU arbeiten, um ihre Familien zu Hause zu ernähren. Oft wählen sie hierfür gefährliche

Wege. Gemeinsam wollen die EU-Staaten diesen Druck auf ihre Außengrenzen vermindern. Dazu gehört eine aktive Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik in den Herkunftsländern.

Europa bietet ...

... die Entwicklung gemeinsamer Regeln bei der Einwanderung. Integrationsmaßnahmen sollen sich auf die Menschen konzentrieren, die sich bereits rechtmäßig bei uns aufhalten und bleiben wollen.

Internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität, Drogenhandel und illegale Zuwanderung machen nicht vor Grenzen Halt.

Nur durch grenzübergreifende Zusammenarbeit lassen sie sich wirksam bekämpfen.

Europa bietet ...

... zur Verbrechensbekämpfung das Europäische Polizeiamt „Europol“ in Den Haag. Europol bietet operative, strategische und technische Informationen schnell und sicher an. Der Europäische Haftbefehl ermöglicht es, bei bestimmten schwerwiegenden Delikten einen Haftbefehl auch in einem anderen EU-Mitgliedsland zu vollstrecken.

Mehr Informationen unter:
www.bmi.bund.de
 (Rubrik „Europa/Internationales“)
www.bmj.de (Rubrik „Europa“)





Das europäische Modell der Sozialen Marktwirtschaft

Gemeinsam ...

... für sozialen Schutz sorgen.

Sozialer Schutz ist unverzichtbarer Bestandteil des europäischen Wirtschaftsmodells. Europäische Regeln gelten für die Sicherheit, Gesundheit und Information am Arbeitsplatz. Dazu gehören auch die Gleichbehandlung von Mann und Frau und die Bekämpfung von Diskriminierungen. Das europäische Sozialmodell basiert auf dem Gedanken, wirtschaftliche Dynamik mit sozialem Ausgleich zu verbinden.

... unsere Wirtschaft stärken.

Europa kann gegen den rasanten wirtschaftlichen Wandel auf der Welt keinen Damm errichten, wenn es Wohlstand und soziale Sicherheit schützen will. Die Soziale Marktwirtschaft in Europa lässt sich nur sichern, wenn die Unternehmen international wettbewerbsfähig bleiben. Die Europäische Union setzt auf das Wissen

und Können der Menschen: Das ist der Schlüssel zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, zu Wachstum und Beschäftigung. Der europäische Binnenmarkt sorgt für Arbeitsplätze zu Hause: In Deutschland produziert jeder sechste Arbeitnehmer für den Export in die anderen EU-Mitgliedstaaten.

... den Schwachen helfen.

Der weitaus größte Teil des EU-Haushalts fließt an die Bürgerinnen und Bürger zurück. Insgesamt vier Fünftel aller Ausgaben sind für die Unterstützung strukturschwacher Regionen und für die Landwirtschaft bestimmt. Strukturschwächere Regionen in Deutschland erhielten aus dem EU-Strukturfonds zwischen 2000 und 2006 rund 29 Milliarden Euro.

Mehr Informationen unter:
www.bmas.de (Rubrik „Soziales Europa und Internationales“)



Harald Schmidt, Entertainer:
„Ich gehe am 7. Juni 2009 zur Europawahl, weil sie am 8. schon vorbei ist!“

Europäischer Binnenmarkt

Europa bietet ...

... mit fast 500 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern den größten zusammenhängenden Wirtschaftsraum der industrialisierten Welt. 2006 haben deutsche Unternehmen Waren im Wert von mehr als 550 Milliarden Euro in andere EU-Staaten exportiert. Das sind fast zwei Drittel aller deutschen Ausfuhren. Die Aufträge aus ganz Europa bedeuten viele hochwertige Arbeitsplätze in deutschen Unternehmen.

Europa bietet ...

... eine größere Produktvielfalt und günstigere Preise. Ob Telefonieren oder Flugreisen: Nach dem Ende der nationalen Monopole sind viele Leistungen für die Europäerinnen und Europäer wesentlich günstiger geworden.

Europa bietet Wohlstand

Wenn es unseren europäischen Nachbarn gut geht, ist das auch gut für uns. Die Bei-

spiele Spaniens und Irlands zeigen das. In beiden Ländern ist mithilfe der EU der Wohlstand deutlich gewachsen – zum Wohl der gesamten Union. Übrigens: Deutschland ist vor allem deshalb Exportweltmeister, weil es den europäischen Binnenmarkt gibt. Gerade für die meisten der neuen EU-Staaten ist Deutschland der wichtigste Handelspartner. Neue Exportchancen durch Wohlstand bei unseren Nachbarn – Deutschland profitiert davon!

IMPRESSUM

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Konzept und Gestaltung: Media Consulta Deutschland GmbH, Berlin

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Bildnachweise: Titel: Peter van Heesen@PX Group/Getty Images, S. 2: picture-alliance/ZB, Reuters, S. 3: action press, Reuters, Maischberger, S. 4: Jan-Peter Boening/Zenit/laif, picture-alliance/dpa, Bundesregierung/Kugler, S. 5: Stefan Boness/Ipon, picture-alliance/dpa, picture-alliance/ZB/Lander, S. 6: Ute Grabowsky/photothek.net, picture-alliance/dpa, Modrow/laif, S. 7: Ute Grabowsky/photothek.net, picture-alliance/dpa, S. 8: REA/laif, WDR/Herby Sachs

Redaktionsschluss: 9. Januar 2009

Mehr Informationen unter:
www.bmwi.de (Rubrik „Europa“)

